

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0343/2019

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 08.10.2019**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2019 (eingegangen am
26.08.2019): „Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung von
Sauberkeit und Ordnung“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 26.08.2019 (eingegangen am 26.08.2019) beantragt die CDU-Fraktion, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung von Sauberkeit und Ordnung zu beauftragen.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 13 Absatz 3 Nr. 1., 1. Alternative ZuO entscheidet der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr über Grundsätze der Abfallwirtschaft.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen.